

über Ihre neuerlichen und gewiß sehr werten Verlagsanerbietungen offen aussprechen wollten.«

Interessante Beiträge zur Geschichte des Aufführungsrechtes musikalisch-dramatischer Werke sind die Briefe Wagners vom 23. August und 22. September 1853. Der erstere Brief enthält folgenden Vorschlag Wagners: »... Die Bestellungen auf die Partitur des Lohengrin werden sich nun allmählich einfänden. Lieb wäre es mir, wenn auf eine gute Weise die versandten und noch nicht abgesetzten Exemplare aus dem Musikhandel zurückgezogen werden könnten. Ich würde nämlich dann folgendes Verfahren einleiten: jeder Theaterdirektion, die sich an mich wegen des Lohengrin wendet, würde ich ganz in der Art an Sie weisen, wie ich sie jetzt wegen des Tannhäuser an Herrn Chordirektor Fischer in Dresden weise. Ich übermache ihnen nämlich einen Bestellzettel, worin ich meinen Geschäftsführer beauftrage, die Partitur gegen Einsendung dieser oder jener Summe auszuliefern. Wäre es Ihnen nun recht, so würde ich ebenso in Bezug auf die Partitur des Lohengrin verfahren: von der empfangenen Honorarsumme hätten Sie jedesmal 15 Taler für das Exemplar abzuziehen, und das übrige sendeten Sie mir gefälligst zu. Hierzu ist es aber nötig, daß eine Zeitlang die Partituren von den Theaterdirektionen nur durch Sie selber zu beziehen sind, nicht durch die übrigen Musikhandlungen; sonst habe ich zu befürchten, daß gewissenlosere Direktoren — ohne mich zu befragen — die Partitur vom Musikhändler des Ortes entnehmen, sie nach Gutdünken und auf gut Glück einstudieren und aufführen lassen und mir erst schließlich soviel moralische und materielle Rechenschaft zuließen lassen, als ihnen eben gelegen dünkt, um sich der Sache zu entledigen. Jede Kontrolle entgeht mir, und wir können eine Reihenfolge von fatalen Vorstellungen erleben, die in jeder Hinsicht zu vermeiden ist. — Überhaupt hat sich jetzt allerdings Vieles im früheren Stande dieser Angelegenheit geändert: Sie entsinnen sich, daß ich Ihnen diese Oper als Bittender und mit dem offenerzigen Geständnisse übergab, daß ich an ihre Verbreitung auf den Theatern fast gar nicht oder doch wenigstens kaum während meiner Lebenszeit dachte, und daß ich demnach die Herausgabe der Partitur usw. Ihrerseits fast nur als ein Opfer ansehen zu müssen glaubte. Deshalb meinte ich auch, die Partitur möge nur recht durch den Musikhandel verbreitet werden, um den Musikern und Musikfreunden — zum Studium, zum Bekanntwerden damit — in die Hände zu kommen. Jetzt steht das alles — zu meiner eigenen Verwunderung — sehr anders: Die schnelle Verbreitung meines »Tannhäuser« hat auch dem »Lohengrin« in der Weise Bahn gebrochen, daß schon zunächst gewiß jedes Theater, welches den »Tannhäuser« gab, auch den »Lohengrin« geben wird, und somit in weniger Zeit sehr wahrscheinlich auch diese Oper auf allen deutschen Theatern heimisch sein wird. Diese ziemlich sichere Voraussicht macht mich zunächst nicht nur eine Änderung im Betrieb des Partiturverkaufs (eben die oben angedeutete) wünschen, sondern sie veranlaßt mich auch, Ihnen Vorschläge zu einem noch ergiebigeren Betriebe des Verlags der Klavierarrangements zu machen, und zwar durch Herausgabe besonders eingerichteter einzelner Stücke daraus nach meiner besonderen Angabe oder Bearbeitung...«

In seinem Briefe vom 22. September 1853 bemerkt Wagner, daß das Eigentum an dem Textbuche, das er sich für den »Tannhäuser« namentlich auch den Theatern gegenüber gewahrt hatte, für den Verleger höchst ergiebig geworden ist. »Ich bin daher gesonnen, bei allen Theatern darauf zu bestehen, daß sie auch die Textbücher des »Lohengrin« — zum Verkauf an der Kasse — nicht nachdrucken, sondern nur

durch Ihre Firma beziehen dürften, natürlich gegen einen den Direktionen einträglichen Rabatt und gegen die Verpflichtung der Zurücknahme nichtabgesetzter Exemplare. Den Tannhäusertext hatte ich zu diesem Zwecke seinerzeit stereotypieren lassen, und die Exemplare wurden mit 3 ngr. an der Kasse verkauft... Dagegen führe ich Ihnen an, daß nach Breslau über 6000 Exemplare verkauft worden sind. — Wollten Sie nun diese Textbuch-Angelegenheit energisch in Ihre Hand nehmen, so würde hiermit ein neuer, nicht unbedeutender Erwerbsquell für »Lohengrin« eröffnet sein, an den ich anfänglich nicht dachte, weil ich überhaupt an eine baldige Verbreitung dieser Oper nicht dachte, auf die ich Sie aber hiermit dringend verweise, nicht ohne Hoffnung, daß Sie auch mich am Gewinne werden teilnehmen lassen...« Auf diese Vorschläge erwidern Breitkopf & Härtel, daß sie selbstverständlich bereitwillig alles tun wollen, um Wagner Zeit und Mühe zu ersparen, daß es aber schwierig sein dürfte, die Partitur aus dem Handel zu ziehen, daß ferner das Aufführungsrecht nicht vom Besitz der Partitur abhängig sei, mithin kein hinreichender Grund vorliege, den Besitz des Werkes zu erschweren, um so mehr, als Breitkopf & Härtel von den fünfzig zum Vertrieb gedruckten Exemplaren überhaupt keinen Gewinn erwarten könnten. Bei den Textbüchern der in ihrem Verlage erschienenen Opern hätten Breitkopf & Härtel ein Eigentumsrecht an den Textbüchern den Bühnen gegenüber nicht geltend gemacht, d. h. sie hätten die Bühnen nicht gehindert, die Texte selbst zu drucken. Sie würden aber dem Wunsche Wagners entsprechen und bei dem Lohengrin-Texte strenger verfahren.

Sehr wichtig ist die Korrespondenz zwischen Richard Wagner und Breitkopf & Härtel aus der zweiten Hälfte des Jahres 1856 über die Nibelungentrilogie. Am 20. Juni 1856 bietet Wagner den Verlag derselben an, teilt mit, daß »Rheingold« und »Walküre« in Partitur vollkommen zur Aufführung fertig sind und daß die Vollendung des Ganzen im Sommer 1858 zu erwarten sein dürfte. Wagner wünscht eine bestimmte Subventionssumme für sofort, für Mitte 1857 und 1858 als Vorschuß auf das Honorar für das ganze Werk, über das man sich definitiv im Jahre der ersten Aufführung 1859 einigen würde. Breitkopf & Härtel erklären sich zu Verhandlungen bereit. In einem langen Briefe vom 10. Juli 1856 spricht sich Wagner ausführlich über die zu erwartenden Erfolge seiner Werke aus, die erst begonnen haben und sich steigern dürften, wenn Wagner Musteraufführungen an einigen Hauptorten durchgesetzt haben wird und wenn die deutsche Oper den Stil und die Beschaffenheit der Darstellung gewonnen haben wird, die er für eine durchaus verständliche und ausdrucksvolle Aufführung in Anspruch nimmt. Wagner weiß ganz deutlich, daß nur die Zukunft den wahren, maßgebenden Erfolg seiner dramatischen Werke feststellen kann; wenn er früher darüber ohne Hoffnung war, so hält er sich nach dem eigentümlichen, ganz unerhörten Gange, den das Schicksal seiner letzten Arbeiten nahm, jetzt zu dieser Hoffnung berechtigt. Dann spricht Wagner aus, daß er unmöglich je wieder etwas seinem Nibelungenwerk Ähnliches planen oder gar ausführen werde: es ist das volle und üppige Hauptwerk seines Lebens... »Woher«, fragt Wagner, »soll ich nun den Maßstab nehmen, um ein Honorar für den Verlag dieses unleugbar außerordentlichen Werkes darnach zu bestimmen, da sehr richtig selbst der Erfolg der ersten Aufführungen hier nichts entscheiden kann, so wenig wie dies bei »Tannhäuser« und »Lohengrin« hätte der Fall sein können, weswegen die Verschiebung der Frage bis dahin allerdings keinen wahren Vorteil bringen würde.« Dann nennt Wagner die Summe,